Motion

betreffend

Neuregelung der kantonalen Schulferien

Motionsauftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Festsetzung der kantonalen Schulferien so anzupassen, bzw. dem Kantonsrat eine entsprechende Verordnungsänderung zu unterbreiten, dass:

a) Die bisherigen Osterferien neu als Frühlingsferien auf die ersten beiden Maiwochen festgelegt werden. Dabei müsste zwangsläufig die gesamte Ferienregelung angeschaut werden. Die Weihnachtferien werden immer auf zwei ganze Wochen festgesetzt. Allenfalls werden die Sportferien auf 1,5 Wochen verkürzt (bis Aschenmittwoch).

Begründung:

1.) Lernpädagogisch:

Die Terminierung von Ostern variiert zwischen Ende März und Ende April. Dementsprechend wechseln die Fasnachtstage kalendarisch ebenfalls zwischen Ende Januar und Anfang März. Dadurch wird das Frühjahressemester sehr unregelmässig durch die Schulferien durchbrochen. Die Zeitspanne zwischen Osterferien und Sommerferien kann zwischen neun und dreizehn Wochen pendeln. Im Extremfall folgen bereits drei Wochen nach den Weihnachtsferien die Fasnachtsferien. Durch eine optimalere Ferieneinteilung kann das Frühjahr geschickter durchbrochen und mit den Lehrplänen sinnvoller strukturiert werden.

2.) Entlastung Familienbudget

Familien bekommen die Möglichkeit, Ferien in Zeiten zu verbringen, die neben den üblichen Hochtarif-Wochen liegen. Weil die Unterschiede zwischen Tief- und Hochtarif in praktisch allen Feriendestinationen (ob Inland oder Ausland) massiv sind, kann dies ein Familienbudget bedeutend entlasten. Daher ergibt sich aus dieser Massnahme ein familienfreundlicher Nebeneffekt. Das potentielle Sparpotential ist erheblich.

Sarnen, 2. 12. 2010

Urs Keiser

Palaller France

HS 20